

fener und schnell vorübergehender sei. Diese Behauptungen sind, glaube ich, immittelst vollständig widerlegt worden. Überall im Lande, wo man hinkommen mag, regt sich die Theilnahme an dieser Frage, giebt sich der Wunsch des Volkes nach Reorganisation der Rechtspflege in unserm Sinne kund. Von den Petitionen, die am vorigen und jetzigen Landtage an uns gelangt sind, will ich nicht sprechen, obschon sie ein größeres Gewicht haben und verdienen, als ihnen von gewissen Seiten her eingeräumt werden will. Aber auf eine andere Kundgebung der Volksmeinung sehe ich mich veranlaßt aufmerksam zu machen, weil ich gerade darüber am meisten Auskunft geben kann. Ja hat etwas die Theilnahme des Volkes an der Oeffentlichkeits- und Mündlichkeitsfrage dargethan, so war es die von mir eingeleitete Subscription zu Beiträgen, um den Aufwand für eine Reise zu bestreiten, die ein Sachverständiger in die Länder zu machen beauftragt werden sollte, wo das mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt ist. Es hatte sich nämlich alsbald nach dem Schlusse des vorigen Landtags das Gerücht verbreitet, als sollte von der Regierung ein Staatsbeamter mit einer derartigen Mission beauftragt werden, um das öffentliche und mündliche Verfahren an Ort und Stelle kennen zu lernen, von dem, aus Aeußerungen, die er in Schriften gethan, vorausgesetzt werden konnte, daß er dem öffentlichen und mündlichen Verfahren nicht zugethan sei. Da, war dies gegründet, zu erwarten stand, daß die eigne Anschauung des öffentlich-mündlichen Verfahrens nur dazu benutzt werden würde, um die Schattenseiten, die nun einmal jedes menschliche Institut hat, kennen zu lernen und aufzudecken, so erschien es wünschenswerth, daß auch ein dem mündlichen öffentlichen Verfahren ergebener Jurist eine Reise unternähme, um dieses Verfahren durch eigne Anschauung kennen zu lernen. Ich forderte daher zu Beiträgen für den angeedeuteten Zweck auf, weil es einem Geschäftsmanne, der Monate lang seinen nächsten Beruf und Erwerb aufgeben muß, nicht wohl zuzumuthen war, auch noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für eine solche Reise zum Opfer zu bringen. Und siehe! diese Aufforderung hatte einen über alle Erwartung günstigen Erfolg. Es gingen in Zeit von wenigen Monaten 1800 Thlr. für den angeedeuteten Zweck bei mir ein. Daß der Reisende ihre Annahme großmüthig abgelehnt hat, und das Geld dormalen noch bei dem Banquier liegt, ist etwas, was nicht hierher gehört. Aber keine Stadt im Lande ist damals ganz unbetheiligt geblieben, selbst die farblosesten thaten wenigstens etwas. Auch viele Dörfer und Dorfbewohner schickten mir ihre Beiträge. Kein Alter, kein Geschlecht, kein Stand schloß sich von der Theilnahme aus. Das kleinste Scherflein des Armen, wie der ansehnliche Beitrag des Wohlhabenden ward beige-steuert. Mehrere erboten sich sogar zu fortlaufenden Einzahlungen. Und alle diese Zusendungen und Erbietungen gingen mit den bündigsten und die Theilnahme für das öffentlich-mündliche Verfahren kundgebenden Erklärungen bei mir ein. Genug — wenn irgend etwas, so hat diese Subscription dargethan, daß das Volk es ist, welches die Einfüh-

rung des öffentlich-mündlichen Verfahrens sehnlichst wünscht, nicht einzelne speculirende Advocaten, nicht einzelne Parteigänger. Ist aber der Wunsch des Volkes wirklich vorhanden, dann, glaube ich, ist es unsere Pflicht, ihm auch möglichste Berücksichtigung zu schenken, d. h. bei der Abstimmung über die vorliegende Frage wieder so zu verfahren, wie es am vorigen Landtage geschehen ist. Und erklären wir uns wieder in der Weise, wie ich eben angegeben habe, für Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens, vielleicht sogar die erste Kammer mit, dann kann, dann wird auch unser und des Volkes Wunsch für die Dauer nicht unbeachtet bleiben, die Reorganisation des gerichtlichen Verfahrens in unserm Sinne nicht länger mehr verschoben werden können. Man hat am vorigen Landtage uns entgegengehalten, und es ist auch bereits heute wieder geschehen, es sei ministerielle Ueberzeugung, daß die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens nicht gut und für die Rechtspflege nicht nothwendig und zweckmäßig sei. Man hat damals auch gesagt, die Regierung habe nach der Constitution das Recht, Anträge der Stände zurückzuweisen. Aber eine individuelle ministerielle Ueberzeugung kann, so scheint es mir wenigstens, in einem constitutionellen Staate dem Gesamtwillen des Volkes nicht entgentreten. Es kommt mir nicht bei, zu verlangen, daß jede einfache Majorität ein Unbequemen der Regierung an die Ansicht der Kammer oder der Kammern, eine Appellation an das Volk, einen Ministerwechsel oder was sonst zur Folge haben soll. Auch will ich nicht ableugnen, daß nach dem Buchstaben der Constitution die Regierung das Recht hat, ständische Anträge zurückzuweisen. Aber im Geiste der Constitution und des constitutionellen Lebens liegt ein solches Zurückweisen nicht. Und wenn sich namentlich das Volk so ausgesprochen hat, wie es in dieser Angelegenheit geschehen ist, ausgesprochen für sich und durch seine Vertreter, dann glaube ich, bleibt der Regierung nichts übrig, als nachzugeben, die eigne Ueberzeugung zu opfern und den Wunsch des Volkes zu berücksichtigen. Geschieht es nicht, dann, dünkt mir, ist die Constitution keine Wahrheit, sondern ein leeres Papier, was dem Lande nur Geld kostet. Dann können wir noch so laut und einmüthig für ein Bedürfniß des Volkes Anerkennung hier verlangen, man wird uns entgegenhalten, es sei gegen die Ueberzeugung der Regierung, diese Anerkennung zu gewähren, und wir gehen unverrichteter Sache nach Hause. Wozu aber dann Landtage? und für diese Landtage die vielen Geldkosten? Nein, das kann, das wird nicht so bleiben, wenn wir beharrlich sind. Und darum wünsche ich, daß die Anträge der Deputation in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Anklageproceß und Staatsanwaltschaft vollständige Beistimmung finden, wünsche, daß Alle, wo möglich Alle hier ihr beitreten mögen. — Was nun den zweiten Theil meiner Auseinandersetzung, die Frage wegen der Geschwornengerichte, anlangt, so bin ich freilich in der Lage, hierin der Deputation entgentreten zu müssen. Ich weiß zwar, daß namentlich der Herr Berichterstatter im Princip mit mir ganz einerlei Meinung ist, will